



**Geschäftsführung
Rechnungsprüfungsausschuss**

Naiga Ngawanzu

Telefon: (0221) 221 22928

Fax : (0221) 221 25501

E-Mail: naiga.ngawanzu@stadt-koeln.de

Datum: 09.11.2022

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.11.2022**

öffentlich

**5.1 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Köln (RPO)
sowie Neufassung der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungs-
amt der Stadt Köln (DA RPA)
2694/2022**

**Gem. Änderungsantrag zu TOP 5.1 „Neufassung der Rechnungsprü-
fungsordnung der Stadt Köln (RPO) sowie Neufassung der Dienstan-
weisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (DA RPA)“
AN/1965/2022**

**Änderungsantrag zu TOP 5.1 "Neufassung der Rechnungsprüfungs-
ordnung der Stadt Köln (RPO) sowie Neufassung der Dienstanweisung
für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (DA RPA)"
AN/1979/2022**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag AN/1965/2022

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
Die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Köln wird wie folgt geändert bzw. ergänzt
und erhält an den benannten Stellen folgenden Wortlaut:

§ 4 Leitung, **stellvertretende Leitung** und Prüfer*innen des Rechnungsprüfungsam-
tes

(1) Der/Die Leiter*in, **der/die stellvertretende Leiter*in** des Rechnungsprüfungsam-
tes und die Prüfer*innen werden auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschus-
ses vom Rat bestellt und abberufen.

Der/Die Leiter*in **und der/die stellvertretende Leiter*in** des Rechnungsprüfungsamtes ~~kan~~ **können** nur durch Ratsbeschluss und nur dann abberufen werden, (...) und ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(2) Der/Die Leiter*in, **der/die stellvertretende Leiter*in** des Rechnungsprüfungsamtes und die Prüfer*innen müssen persönlich und fachlich für die Erfüllung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes geeignet sein. (...) ... seiner kommunalverfassungsrechtlichen Stellung sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**

II. Abstimmung über den Änderungsantrag AN/1979/2022

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. **In § 2 wird nach dem Absatz 2 ein neuer Absatz 3 eingefügt:**
„Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses sollen Prüfberichte und Prüffeststellungen in den jeweiligen zuständigen Fachausschüssen beraten werden.“

2. **In der Neufassung wird in § 2 Absatz 5 der letzte Absatz („Der ... teilnehmen“) gestrichen und ein neuer Punkt am Ende des § 2 eingefügt:**

„Zu Beginn einer neuen Wahlperiode beschließt der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner ersten Sitzung, dass die zuständigen Beigeordneten bzw. der/die Oberbürgermeister/in für sein/ihr Dezernat im Falle der Beratung von Berichten, die ihren Geschäftsbereich betreffen, zur Teilnahme an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses verpflichtet sind.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**

III. Abstimmung über den um die Änderungsanträge AN/1965/2022 sowie AN/1979/2022 ergänzten bzw. geänderten Ursprungsbeschlussvorschlag

Geänderter Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
Der Rat beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Köln (Anlage 1) sowie der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Köln (Anlage 2), **um die Änderungsanträge AN/1965/2022 sowie AN/1979/2022 ergänzt beziehungsweise geändert.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**